

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

59. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einl. Postbestellgebühr. Nur Postzug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 21. Juni 1921

Anzeigenpreis: Berlin, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf., die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Rechtsanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 70

Aus dem Organisationsleben im graphischen Gewerbe

Nachdem in Nr. 66 in das Organisationsgetriebe der Buchdrucker Einblicke gegeben worden sind, soll nun in ähnlicher Weise eine Betrachtung über die übrige Arbeitererschaft im graphischen Gewerbe folgen.

Der Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hatte im April d. J. einen Mitgliederstand von 41413; etwa zwei Drittel sind weibliche Personen. Im Jahre 1914 wäre man auf 17000 Mitglieder gekommen, wenn der Krieg nicht ein Semmis gebildet hätte. Der Aufschwung seitdem kann mit 140 Proz. Mitgliederzunahme angelegt werden, ist also recht beträchtlich. Die Entwicklung der Klassenverhältnisse ist weniger günstig vor sich gegangen.

Die Schriftgießereihilfsarbeiter sollten nach dem Beschlusse des Verbandstags der Hauptorganisation in Frankfurt a. M. dieser beitreten. Zu diesem Behufe fand in Berlin am 20. März d. J. eine Konferenz der Schriftgießereihilfsarbeiter statt, die bisher nur den lokalen Vereinen der Schriftgießer angehört. Es wurde übereinstimmend Bereitwilligkeit zum Anschluß ausgesprochen, auch die in Metallingulienfabriken Beschäftigten sollten beitreten. Nicht zuletzt hat der Reichsstabs der Schriftgießer dazu beigetragen. Die Lohnregulierung wurde in der ~~Wahl~~ Wahl ~~gebührend~~ wie beim ~~Richtigkeit~~ bei Hilfsarbeitern. Die Zusammenfassung der Schriftgießereihilfsarbeiter ist zwei Drittel weiblich und ein Drittel männliche Personen.

Am Anfang dieses Jahres nahm eine Sitzung des Verbandsbeirats zum Abschlusse des Reichsstabs (durch die großen Tarifverhandlungen der Buchdrucker im Oktober—November 1920) Stellung und erklärte u. a.: „Ohne Zweifel bringt der Tarifabschluß für die große, überwiegende Mehrheit unserer Verbandsmitglieder kleinere oder größere materielle Vorteile, die, wenn auch nicht ausreichend, so ohne Tarif doch nur mit schweren oder minder schweren Stämpfen und zweifelhaften Erfolgen in einer Zeit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression zu erreichen gewesen wären.“ In Berlin war die Abneigung gegen den so lange angeführten Reichsstabs groß; er fand auch sonst noch Opposition. Die Tarifresolution wurde trotzdem gegen nur eine Stimme angenommen.

In einzelnen Gegenden und Orten mußte wegen der durch den Reichsstabs erlangten materiellen Aufbesserungen der Ausweg zu ratenweiser Einführung genommen werden.

Für die Hilfsarbeiter im Steindruckgewerbe werden die Steuerungszulagen und Tarifabschlüsse noch drückend bewerkstelligt. Zum Teil wird dabei nach den tariflichen Bestimmungen für die Buchdruckerhelfer verfahren. Die für Leipzig am 27. Mai geführten Verhandlungen gehalten sich besonders hartnäckig.

Der letztmalige Verbandstag sah sich genötigt, wegen der in Berlin herrschenden außergewöhnlichen organisatorischen Verhältnisse die unbefohlenen Mitglieder des Verbandsvorstandes nicht mehr von der Berliner Zahlstelle wählen zu lassen; sechs verschiedene Orte haben nun die Weisung zu stellen. Das hat in Berlin zu heftiger Erregung geführt; in anderen größeren Druckorten machte sich die Meinung geltend, daß hierdurch der Organisation zu große Kosten erwachsen, es solle deshalb wieder der alte Zustand herbeigeführt werden. Der vom Verbandstag in Frankfurt neugewählte Beirat hatte sich schon in seiner ersten Sitzung (19. September v. J.) mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen (Berlin, Leipzig, Dresden und der Gau 9 waren die Anreger). Einmütig erklärte jedoch der Verbandsbeirat, daß infolge des neuen Arbeitsplans der Verbandsleitung die Kosten nur um ein geringes höher würden als früher; der Beirat habe keine Veranlassung, den betreffenden Verbandstagsbeschlusse aufzuheben. Am 9. und 10. Januar hatte sich der Verbandsbeirat in seiner zweiten Sitzung nochmals mit diesem Streitpunkte zu befassen. Berlin hatte beantragt, den früheren Modus wieder einzuführen. Diesmal fanden sich

Befürworter, auch der Vorsitzende des Beirats trat für den Wunsch von Berlin ein. Wohl wurde anerkannt, daß der Verbandsvorstand seine volle Schuldigkeit getan habe, aber der Apparat wäre doch zu schwerfällig. Andererseits wurde auf die Treiberelien in Berlin hingewiesen; es wäre sogar ein Antrag gestellt worden, der Hauptkasse die Beiträge zu sperren. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Berlin gegen fünf Stimmen abgelehnt. Weiteres haben wir in dieser Sache noch nicht gefunden, so daß es einstweilen wohl so weitergegangen ist.

In der nämlichen Beiratsitzung wurde auch gegen die sogenannte Propagandakommission Stellung genommen. Diese wohl hauptsächlich in Berlin, Leipzig und Dresden sich herausgebildete lose Vereinigung bezweckte die „Organisierung sämtlicher wirklich revolutionärer Kräfte“ innerhalb des Verbandes. Der Verbandsbeirat fand an dieser Einrichtung erklärlicherweise keinen Gefallen und reservierte gegen drei Stimmen (die Vertreter von Leipzig und Dresden waren ebenfalls einverstanden, da sie aber vordem auch der Propagandakommission angehört hatten, wollten sie sich nicht selbst verurteilen): „... daß die bisherige Arbeit der Verbandsleitung wie die unser Gewerkschaftsfunktionäre eine in der ganzen Tendenz unseres Verbandes gelegene überflüssige Arbeit der Revolutionisierung der graphischen Hilfsarbeiterchaft darstellt, indem es gelang, eine nicht unwesentliche Zahl vollständig politisch und gewerkschaftlich Indifferenter für den gewerkschaftlichen Kampf gegen das kapitalistische Unternehmertum zu interessieren.“ Der Verbandsbeirat erklärte deshalb die Tätigkeit dieser Propagandakommission wie auch die von einzelnen Mitgliedern derselben betriebene Agitation für die bekannten 21 Moskauer Bedingungen als nicht im Interesse der Organisation gelegen und beauftragte den Verbandsvorstand noch, die aus der verbandsschädigenden Handlung der Zellenleute sich ergebenden Konsequenzen zu zehren.

Da die Berliner Ortsverwaltung in ihrer Mehrheit aus Kommunisten bestand und hieraus allerlei Inzusträgigkeiten für die Organisation erwuchsen, griffen 50 Funktionäre der Zahlstelle ein und verlangten Neuwahl der gesamten Ortsverwaltung. Am 6. März wurde auch in einer großen Mitgliederversammlung Vorname einer Urwahl beschlossen. Die kommunistischen Vorstandspersonen verfluchten dem auszuweichen, indem sie an Verbandsvorstand und den Beirat interpellierten, diesen angeblich gegen das Verbandsstatut verstößenden Versammlungsbeschlusse der Berliner Mitgliedschaft unwirksam zu machen. Am 25. März erklärte sich die Mitgliedschaft aber zum zweiten Male gegen die Kommunistenherrschaft. Am 17. April wurde die Urwahl vorgenommen: die Richtung Anstertad erhielt 3563 Stimmen, für Moskau wurden 2427 abgegeben. Die Kommunisten hatten jedoch vor dem Mehrheitswillen keinen Respekt, sondern verfluchten im Amte zu bleiben. Am 3. Mai traten sie aber doch von ihren Posten zurück, nachdem sie ihr Gehalt bis Anfang Juli und eine Fortentloshädigung im Betrag eines Monatsgehalts herausgeholt hatten. Trotzdem gingen sie an den Schlichtungsausschuss und verlangten auf Grund der Demobilisierungsverordnung vom 12. Februar 1920 Weiterbeschäftigung. Der Verbandsvertreter machte in der Verhandlung am 11. Juni geltend, daß die Betriebsverhältnisse einer Arbeiterorganisation doch ganz anders zu beurteilen wären, von einer Wiedereinstellung auf Grund des § 84 des (von den Kommunisten so sehr geschmähten) Betriebsrätegesetzes könne doch keine Rede sein. Wessensgeschlecht gelangte der Schlichtungsausschuss zur Verurteilung, erkannte auf Wiedereinstellung oder im Weigerungsfalle auf eine Entschädigung von insgesamt 19397 Mark, da „die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebs bedingte Härte darstellt“. Mit diesem salomonischen Urteil und dem Verhalten der Kläger will es die Organisation aber nicht bewenden lassen. In der „Solidarität“ vom 18. Juni werden die Kläger und die von ihrer Richtung immer verlangte jederszeitige Abberufung der Vertrauenspersonen der Arbeitererschaft hübsch glossiert.

Es wird mit Recht auch daran erinnert, daß viele der „verdammten Gewerkschaftsbossen“ seit dem November 1918 als „Arbeiterverräter“ und „Erbilnde des Kapitals“ — in Wirklichkeit aber nur wegen ihrer Zugehörigkeit zur alten sozialdemokratischen Partei — einfach zum Teufel gejagt worden sind. Das haben bekanntlich auch unabhängige Größen vollbracht; jezt ist man auf dieser Seite davon aber ganz abgekommen, weil es von den Kommunisten nachfolgend auch gegen ihre Richtung versucht und praktiziert worden ist. Wir kennen Fälle, wo man den „Ausgeräucherter“ nicht einmal den Monat ihres aufgewungenen Auscheidens bezahlen wollte. In Berlin ist bei den Hilfsarbeitern schon etwas gefällig geworden; die Affäre Moritz vor dem Krieg ist noch in Erinnerung. Sollen sich greifen nur endlich bei den Berliner Hilfsarbeitern normale Verhältnisse Platz.

Im Verbands der Lithographen und Stein-drucker liegen die Dinge ganz anders. Bei Kriegsausbruch waren 16684 Mitglieder vorhanden, darunter 14 weibliche. Ende des Jahres 1920 zählte diese Organisation nur 18952 Mitglieder; die weiblichen (keine Hilfsarbeiterinnen) waren auf 465 angefallen. Wie bei unserm Verband ist also auch bei den Lithographen und Stein-druckern die gewerkschaftliche Erhaltung der Berufsgruppen 1914 weit vorgeschritten gewesen. Das Gewerbe ist trotz seiner Weitegestaltigkeit zudem von geringem Umfange. Die Lehrlingsabteilung zählte am letztmaligen Jahres-schlusse 1684 Mitglieder. Wenn der Zugang im vorigen Jahre 115 betrug, der Abgang 105, wovon 50 auf Weis-lernen entfielen, so ist die Fluktuation bei den Lehrlingen nicht ganz unbeträchtlich; sie ist durch den Lehrlingsrückgang zu erklären. Das Organisationsvermögen belief sich Ende v. J. auf 728 149 Mk. in der Hauptkasse und 59713 Mk. in den Mitgliedschaften, zusammen 787862 Mk. Ende 1914 waren 125242 Mk. in der Hauptkasse und 162669 Mk. in den Mitgliedschaften vorhanden, zusammen 287881 Mk. Es hat also eine Ver-lebung stattgefunden, indem nunmehr die Hauptkasse der eigentliche Vermögensträger ist.

Dem kleinen Notenscheiderverband folgend ist mit Jahres-schlusse 1920 der noch kleinere Klographenverband der Haupt-organisation angeschlossen worden. Der Beruf der Klographen ist durch neue Techniken schon längere Zeit zur Nebenfähigkeit zurückgeführt worden.

Der Verband der Lithographen und Stein-drucker um-faßt folgende Einzelberufe: Lithographen, Stein-drucker, Chemigraphen, Formstecher, graphische Zeichner, Kartog-raphen, Kupferstecher, Kupfer- und Tiefdrucker, Licht-drucker, Notenscheider, Porträtfotographen, Klographen. Die Stein-drucker stehen mit der Zahl 8573 voran, dann folgen die Lithographen mit 3261. Es folgen hierauf als größere Gruppen: Lichtdrucker 577, Kupfer- und Tief-drucker 452, Formstecher 402, Notenscheider 377. Die Porträtfotographen mit 1010 weisen ständig Rückgang auf; mangelndes Organisationsinteresse wird dafür an-gegeben. Die weiblichen Mitglieder sind hier fast sämtlich zu finden.

Wie bereits, so ist auch tariflich im Stein-druck-gerwerbe Mannigfaltigkeit vorhanden. Es bestehen sechs Reichsstabs, bei denen der Verband der Lithographen und Stein-drucker alleiniger Kontrahent auf Arbeiterseite ist, daneben geben für einige Gruppen noch einfachere tarifliche Vereinbarungen; für die Porträtfotographie sind die Verhältnisse am wenigsten geregelt. Die Lithographen und Stein-drucker, die Lichtdrucker sowie die Chemigraphen und Kupferdrucker haben regelrechte Tarifämter und Tarif-ausschüsse.

Die Lohnverhältnisse für Lithographen und Stein-drucker sind die gleichen; am 1. Januar 1921 erhielten über 24 Jahre alte Gehältern in Orten ohne Vorkaufschlag 230 Mk. (am 1. Januar 1920: 95 Mk.), mit 7¹/₂ Proz.: 234 (99,50) Mk., 15 Proz.: 239 (104) Mk., 20 Proz.: 242 (107) Mk., 25 Proz.: 245 (110) Mk. Verbeiratete oder Ledige mit eigenem Haushalte bekamen dazu ab

8. Oktober 1920 noch 15 Mh., in Orten unter 25000 Einwohner 5 Mh. weniger. Bei den Lithographen waren die Löhne unter denselben Voraussetzungen: 225 (105) Mh., 229,40 (109,50) Mh., 233,80 (114) Mh., 237 (117) Mh., 240 (120) Mh.; die Farbenlichtdrucker erhielten 5 Mh. mehr, für beide Gruppen kamen ab Oktober 15 und ab 11. Februar 1921 noch 20 Mh. hinzu. Für das photographische Vergrößerungsgewerbe gehen die uns vorliegenden Feststellungen nur bis 1. November 1920. Damals wurden in Gegenüberstellung zum 1. Januar v. J. gezahlt in Orten ohne Lokalausschlag 130 (100) Mh., mit 10 Proz.: 186,50 (106,50) Mh., mit 15 Proz.: 189,75 (109,75) Mh., mit 20 Proz.: 193 (113) Mh., mit 25 Proz.: 196,25 (116,25) Mh. Die Chemigraphen und Kupferdrucker haben fünf Altersklassen (erstes, zweites, drittes Gehilfenjahr, von 21 bis 24 Jahren, über 24 Jahre), es gibt hier keine Lokalauslässe, sondern der Lohn unterscheidet sich allein nach Altersklassen. Im ersten Gehilfenjahre wurden gezahlt am 1. Januar 1921: 169 (1920: 84) Mh., im zweiten: 175 (90) Mh., im dritten: 181 (96) Mh., von 21 bis 24 Jahre: 212 (102) Mh., über 24 Jahre: 239 (114) Mh.; Kupferdrucker jeweils 5 Mh. mehr. Die Formstecher, und was sonst zur Tapetenindustrie zählt, haben nur Stundenlöhne. Es geht hier nach der gleichen Altersklasseneinteilung wie bei den Chemigraphen und Kupferdruckern. Die Stundenlöhne betragen demgemäß: 4,25 (1,60) Mh., 4,50 (1,80) Mh., 4,80 (2) Mh., 5,40 (2,20) Mh., 5,80 (2,50) Mh. In der photographischen Kunstdruckindustrie wieder kennt man nur Mindestwochenlohnätze nach vier (nicht fünf) Altersklassen (das dritte Gehilfenjahr fällt aus). In Gegenüberstellung vom 1. Januar d. J. und 1. Januar 1920 wurden gezahlt: 202 (117) Mh., 205 (120) Mh., 230,50 (135,50) Mh., 265 (155) Mh. Das ist jedenfalls eine noch große Verschiedenheit im Rahmen eines Gesamtgewerbes.

Wirtschaftsbeihilfen werden tariflich gewährt bei den Chemigraphen und Kupferdruckern sowie den Lithographen, und zwar verheiratete Gehilfen 65 Mh. im Monat, ledige 43 Mh. Sie sollten nur für April und Mai gelten; bis zum 15. Juni aber hatten die Unternehmer dem Tarifamt mitzutellen, ob die Wirtschaftsbeihilfe auch für den Juni gezahlt werde.

Für Lithographen und Steindrucker, also den vorwiegenden Berufskreis, ist nun mit Wirkung ab 1. Juni 1921 ein neuer Tarifabschluß in Kraft, worüber in Nr. 57 ausführlich berichtet wurde. Es gelten fünf Ortszuschläge und vier Altersklassen. Dazu treten 15 Mh. gemäß des Schiedspruchs vom 16. Oktober 1920 für Verheiratete und einen erhöhten Saushalt führende Gehilfen sowie 10 Mh. für unter 15 Mh. für über 24 Jahre alte Gehilfen. Diese Zuschläge eingerechnet, wäre in Orten ohne Lokalausschlag der niedrigste Mindestwochenlohn für jüngste Gehilfen 159 Mh., für die höchste Altersklasse 245 Mh., mit 7/10 Proz. Lokalausschlag: 171 bzw. 259,50 Mh., mit 15 Proz.: 179 bzw. 269 Mh., mit 20 Proz.: 181 bzw. 272 Mh., mit 25 Proz.: 183 bzw. 275 Mh. Diese neuen Vereinbarungen gehen also über die Buchdruckerlöhne (einschließlich Wirtschaftsbeihilfe) hinaus, wenn man Berlin und Hamburg bei uns außer Betracht läßt. Erwähnenswert ist noch der Umstand, daß für diesen Berufskreis die tatsächliche gezahlten Löhne nicht unerheblich höher stehen, da der wirkliche Mindestlohn nur im Ausnahmefall anzutreffen ist.

Die Tarife und ihre Nachträge werden rechtsverbindlich gemacht. Es findet über das Ergebnis früherer Tarifverhandlungen Urabstimmung unter der Obhut der Gewerkschaft statt. Letztmalig gab es eine solche für die Lithographen und Steindrucker am 30. Mai d. J. 3782 Stimmen erklärten sich für das Ergebnis, 874 dagegen. Die Erfahrungen mit der Urabstimmung sind durchweg gute. Im Gegensatz zu den umfangreichen Debatten im „Korr.“ vor und nach Tarifverhandlungen fällt die Ruhe in der „Graphischen Presse“ bei den gleichen Gelegenheiten im Steindruckgewerbe sehr wohlwollend auf. Besondere Kritik erscheinen nur ganz wenig.

Die Entschädigung für Kurzarbeit besteht tariflich bei den Chemigraphen und Kupferdruckern; im zweiten Vierteljahre 1921 beträgt sie auch nur 15 Proz.; am 30. Juni soll sie aufgehoben. In Leipzig und Thüringen wird Kurzarbeit in den wenig vorkommenden Fällen indes auch für Lithographen und Steindrucker entschädigt; das ist aber mehr freiwillig. Die Chromolithographen sind ein aussterbender Berufskreis. Der Geschäftsgang sonst ist gut. Es kann noch angeführt werden, daß innere Differenzen (aus parteipolitischen Parolen her) im Verbands der Lithographen und Steindrucker erfreulicherweise wenig bemerkbar sind.

Der Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter ist jetzt die größte graphische Organisation in Deutschland: im April 79365 Mitglieder, darunter 55313 weibliche. Bei Kriegsausbruch war der Gesamtmitgliederbestand 32713, darunter 16169 weibliche. Der Gesamtmitgliederbestand zeigt also 114,14 Proz. Zunahme, die Zahl der männlichen im besondern nur 43,82 Proz., der weib-

lichen dagegen 242,09 Proz. Letzteres ist eine ganz außerordentliche Steigerung.

Es besteht ein Haupttarifvertrag, der als Manteltarif angesehen werden kann, weil er die Grundlage bildet für die Arbeits- und Lohnverhältnisse in Buchbindereien, Preßergolddruck- und Prägeanstalten, Betrieben der Geschäftsbücher-, Nollbücher-, Schreibstempel- und Zeichenermittelfabrikation, Briefumschlag- und Papierausstattungsabriken usw. sowie für die in Buch- und Steindruckereien beschäftigten Buchbinder. Die Akkordtarife sind sehr umfangreich und kompliziert. Akkordarbeit ist stark ausgebreitet. Nach dem Haupttarif wird in verheiratete und ledige Gehilfen sowie in Arbeiterinnen unterschieden. Bei den ledigen Gehilfen gibt es sechs, bei den verheirateten vier Altersklassen, bei den Arbeiterinnen wird siebenmal (auch nach Beschäftigung in der Branche) unterschieden. Außerdem kommen noch sechs Ortsklassen (Lokalauslässe) in Betracht. Ab 14. Juni finden in Weimar Verhandlungen über einen neuen Tarifabschluß statt. Sie haben die von den Unternehmern verlangte Wiedereinführung der 48stündigen Arbeitszeit in den Städten mit kürzerer Arbeitszeit (Berlin, Leipzig usw.) nicht gebracht. Auf dem Lohngebieten trat große Schwierigkeiten in die Erscheinung; nach Beendigung der Verhandlungen wird sich erst Klarheit ergeben. Die Gedächtnis der hartnäckig verweigerten Wirtschaftsbeihilfe bzw. die Ablehnung des darüber am 21. April gefällten Schiedspruchs ist unsern Lesern ja bekannt; auch der Sukskurs für diese im graphischen Gewerbe am bodenbeinigten sich befindenden Unternehmerverbände durch das Reichsarbeitsministerium. In Berlin hatte es 1920 mit dem Reichsarbeitsminister Schwierigkeiten gegeben. Die kommunikalische Zählstellenleitung machte dem Tarifabschluß und dem Verbandsvorstande zum Vorwurfe, sie würden Tarife um jeden Preis abschließen. Als nun in diesem Jahre von dieser Seite zwei örtliche Tarife für ein paar Nebenbranchen abgeschlossen wurden, stellte sich heraus, daß sie weit schlechter ausgefallen waren als die dem Tarifabschluß und dem Verbandsvorstande angekreideten zentralen Abschlüsse.

Es bestehen Tarifabschlüsse, Tarifämter, außerdem sind örtliche, regionale Schiedsgerichte und ein Oberstichtungsgericht als Berufungsinstanzen vorgesehen. Es handelt sich also um eine Tarifgemeinschaft.

Die Arbeitslosigkeit in diesem bunt geschichteten Gewerbe ist ungünstig, im Mai 1921 waren 4,2 Proz. der Mitglieder vollarbeitslos (6,1 Proz. männliche, 3,4 Proz. weibliche). Kurzarbeit bestand im Mai in 55 Orten und 377 Betrieben für 3642 männliche und 6749 weibliche Mitglieder; das ist gegen den April eine weitere Erhöhung von 1575 Mitgliedern. Zu der Zahl der Kurzarbeiter von 13,1 Proz. kommt jedoch in Betracht, daß Berlin keine Angaben gemacht hatte; dort werden aber auch 10 Proz. der Mitglieder kürzer arbeiten.

Die Gefängnisarbeit hat in der Papierindustrie große Ausdehnung angenommen; es wurden 34 Straf- und Erziehungsanstalten in 31 Orten ermittelt, die ihre Gefangenen usw. solchermaßen beschäftigen. Damit ist jedoch noch nicht alles ausfindig gemacht.

In der Buchbinderorganisation liegen aus Innengewerkschaftlichem Gebiete die Dinge wie bei den Hilfsarbeitern, eher noch schlimmer. Unsere Leser sind in den letzten Wochen durch Rundschauanzeigen über die Vorgänge in Berlin unterrichtet worden, wir können uns hier also ganz kurz lassen darüber. In Berlin mit seiner kommunikativen Ortsverwaltung lag es am schlimmsten aus. Kaiser, der im vergangenen Herbst, als ein Stempel um die vom Mai an verweigerte, aber beschlossene Steuerungsanfrage in Sicht kam, eine ganz klägliche Rede hielt, daß die Organisation nicht dazu schreiten könne, hat am 23. April von 7524 abgegebenen Stimmen 4557 zur Wiederwahl erhalten und wollte hierauf seine Moskauer antreten. Er ist durch andre Umstände nicht dazu gekommen. Der Verbandsbeitrag hat dann in zweitägigen Beratungen die Berliner Zustände untersucht und im Interesse der Organisationserhaltung auf Abmilderung von Kapital erkannt. Eine Verammlung der Berliner Zählstelle sprach ihm aber gleichzeitig wieder das Vertrauen aus. Nun sollte die Beschickung des Rufen Gewerkschaftskongresses in Moskau durch eine Urabstimmung erreicht werden, wozu die Berliner Verwaltung in ihren „Mitteilungen“ und in einem Flugblatt starke Stimmung machte durch Angriffe auf Verbandsvorstand und Verbandsbeitrag. Die Urabstimmung fiel aber zungunsten Moskaus aus; mit 3187 gegen 2116 Stimmen wurde die Beteiligung abgelehnt. Das ist auch eine Abfolge an die kommunikalische Richtung.

Der Graphische Bund als Zusammenschluß der vier graphischen Organisationen zu einem engeren Kartellverhältnis besteht nun im zweiten Jahre. Seit dem 1. April 1921 hat er in dem Lithographen Friedrich Prillschaw, zuletzt Arbeitersekretär in Lössach gewesen, einen angehenden Sekretär, da die Geschäfte nicht mehr nebenamtlich von unfern Hauptkassierer zu führen waren. Gemeindefällen halten sich vier Lithographen, ein Buchbinder, ein Stuttgarter Korrektor und zwei Leipziger Seher. Im

Graphischen Bund wären also 79865 Buchbinder und Papierverarbeiter, 74000 Buchdrucker und Schriftdrucker, 41413 Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen sowie 18952 Lithographen, Steindrucker usw. vereinigt, zusammen 214230 graphische Arbeiter und Arbeiterinnen, wenn man die einzelnen Organisationen mit ihren Mitgliedern voll einlezt. Das darf aber eigentlich nicht sein, weil neben den 93 (zur Zeit wohl etwas mehr) graphischen Kartellen in ganz Deutschland ein christlicher Zusammenschluß besteht und in dem Druckzentrum Leipzig bisher ein graphisches Kartell auf der Rätebasis vorhanden war. Die Buchdrucker haben sich von diesem mehr oder weniger ausgeprochen Gegenpol, über dessen „Nützlichkeit“ der Leipziger Gauvorstand im Verbandsjahresbericht für 1920 einiges anführt, durch Verammlungsbeschluss vom 27. Mai d. J. losgesagt. Der erste Gauvorsteher referierte für die Einreihung von Leipzig in den Graphischen Bund, der zweite für die Beibehaltung der Leipziger Isolierung — ein Schauspiel, das anderswo nicht geboten werden kann — u. a. auch mit Berufung auf mindestens überholte Auslassungen von Funktionären an zentraler Stelle bei uns. Die Christlichen haben aus dem Graphischen Zentralrat (3252 Mitglieder: männliche und weibliche Hilfsarbeiter, Lithographen, Steindrucker, Buchbinder usw.) und dem Gulenbunde (2923 Buchdruckergehilfen) einen Graphischen Industrieverband gebildet, der natürlich diesen Namen absolut zu Unrecht trägt.

Die in den vorstehenden Abschnitten neben andern ausgelegte große Verschiedenheit in den Tarifen wie der Widerstand namentlich der Unternehmer im Steindruckgewerbe gegen einen von unsern Prinzipalpalen mitgewollten Manteltarif machen den Weg zum wirklichen Graphischen Industrieverbande nicht leicht, in den organisatorischen Einrichtungen gibt es auch mancherlei Schwierigkeiten. Aber schon in Fragen der Maschinenbedienung (Zellungsrotation und Offsetmaschinen) wie über die Unterscheidung zwischen Gehilfen- und Hilfsarbeit in der Stereotypie ist die notwendige Klärung trotz aller Bemühungen noch nicht erzielt worden. Es liegt das nicht so an Verständigungsunwilligkeit der Zentralstellen als in der Verletzung des Berufsinteresses der einzelnen Gruppen. Die noch enger und überhaupt lebendiger zu gestaltende Zusammenarbeit in den graphischen Kartellen, und wenn das Sekretariat des Graphischen Bundes sich mehr durchsetzt, werden die Verständigung fördern, so daß dann auch die Vereinbellichtung im allgemeinen Fortschritt machen kann.

Einen wertvollen Faktor kann die nunmehr erscheinende, von Prillschaw redigierte graphische Betriebszeitschrift „Der graphische Bund“ dazu bilden. Streitpunkte wie die verführten können in diesem Organ ebenfalls debattiert werden. Freilich geht das nicht bei Vertretung des starren Systems. Die graphischen Betriebsräte können auch zu einer guten Verbindungsbrücke werden.

Am Anlaß einer in voriger Nummer durch eine Artikelbeilegung im „Korr.“ aufgeworfenen Frage sowie zur Festlegung der gewerkschaftlichen Zahllich möchten wir aus einem Rundschreiben des Vorstandes des Graphischen Bundes vom Februar d. J. die folgende Stelle in Erinnerung bringen:

Die erste Zeit verlangt in erster Linie eins von den Mitgliedern der uns angeschlossenen Verbände: elterner gewerkschaftliche Disziplin! Die Position der Unternehmer darf nicht gefährdet werden durch unbedonnenes Handeln und unklare Maßnahmen an einzelnen Orten. Es widerpricht z. B. allen gewerkschaftlichen Grundfragen, wenn im Fall eines Streiks aus falsch verstandener Solidarität sofort alle graphischen Berufsangehörigen eines Betriebes oder eines Ortes die Arbeit niederlegen, um Differenzen einer einzelnen Berufsgruppe zu beseitigen. Dadurch wird den Unternehmern in den weitaus meisten Fällen ein Gefallen erwiesen, weil sie auf bequeme Weise die Arbeiter loswerden, welche durch die Arbeitsniederlegung nur einer Gruppe zum Feiern im Betriebe gezwungen sind. Viel wirkungsvoller ist es, wenn die im Betriebe bestehenden sich weigern, andre als die ihnen zustehenden Arbeiten zu verrichten; ganz abgesehen davon, daß dadurch jeder einzelne seinen persönlichen Mut zeigen und beweisen kann, daß er ein tüchtiger und ganzer Gewerkschafter ist. Die Leiter der graphischen Kartelle und alle übrigen Funktionäre müssen sich verpflichtet fühlen, bei jeder Gelegenheit auf diese gewerkschaftliche Zucht hinzuwirken und darauf drängen, daß örtliche Bewegungen nur im Einklang mit den dafür maßgebenden Bestimmungen der einzelnen Verbände und im Einvernehmen mit den Verbandsleitungen geführt werden.

Das ist überall zu befolgen. Der Graphische Bund hat die Geschlossenheit der Unternehmerschaft gegenüber als eine Hauptaufgabe zu betrachten. Dann wird er die von ihm erwartete Entwicklung zur Vereinbellichtung doch eher nehmen können.

Aber die Faktoren ist am besten in diesem Zusammenhang zu sprechen. Sie sind in der Hauptorganisation aus allen graphischen Zweigen vertreten, wenn die Buchdrucker auch nicht in Erscheinung treten. Dann hängen sie nun einmal zwischen Himmel und Erde, sind nicht Unternehmer, nicht Gehilfen, nicht graphischer Arbeiter

schlanweg, sondern bilden ein Mittelglied; nach eigenem Willen zumeist in stark ausgeprägtem Maße.

Der Deutsche Faktorenbund hat Pfingsten 1921 in Weimar, seinem Gründungsorthe, das 25jährige Bestehen gefeiert und damit die Abhaltung einer außerordentlichen Hauptversammlung verbunden. Eine kleinere, aber schonige Festfeier mit Salen aus der Entwicklungsgeschichte des Bundes wie der Kreisvereine, mit Bildnissen der führenden Männer einst und jetzt und andern, den Rahmen der Organisation zwar verlassend, jedoch zum Zwecke des Ganzen passenden Sachen, dazu die am 9. Mai 1896 erstmalig erschienene „Graphische Welt“ in einer Jubiläumsausgabe, die durch ihren Umschlag allerdings nicht gut wirkt, bilden die äußeren Merkmale des festlich begangenen ersten Organisationsjubiläums. Im Jahre 1897, also nach etwa einjährigem Bestehen, zählte der Faktorenbund 451 Mitglieder, jetzt 2620 in neun Kreis- und 70 Ortsvereine. Etwas über 1 Mill. Mk. sind in den 25 Jahren an Unterstützung gewährt worden; die Witwen- und Waisenunterstützung steht mit 360000 Mk. an erster Stelle. 173 Jubilare kann der Faktorenbund aufweisen. Zur Jubiläumfeier hatte sich der Deutsche Buchdruckerverein offiziell verlesen und eine Adresse überreichen lassen. Aus Schweden, Holland und der Tschechoslowakei waren Vertreter der Faktoren erschienen. Es sei erwähnt, daß der Deutsche Faktorenbund die größte Faktorenorganisation der Welt ist.

Die Verbandlungen zerfielen in einen Bundesfaktorenstag (400 Teilnehmer) und eine anschließende Hauptversammlung mit 40 Delegierten.

Auf dem ersten machte die Mitteilung von der Verbindlichkeitserklärung des durch die Vertragsgemeinschaft im Januar d. J. zustande gekommenen Mindestgehaltstarifs für Faktoren vorzüglichen Eindruck. Die in Dresden 1919 beschlossene „neutrale Bundespolitik“ soll sich gut bewährt haben. Es wurde verschiedentlich betont, man wolle nicht dem Standesdünkel huldigen, aber Standesbewußtsein müßten die Faktoren haben. Einer von den Allen stellte die Formel so, ob denn die ganze Bundespolitik in der Richtung einer Gewerkschaft liege! Damit ist alles gesagt. Ob Verbandsmittelglieder an der Spitze des Faktorenbundes stehen oder nicht, überängstlich will man den gewerkschaftlichen Charakter vermeiden. Da in den letzten Jahren Angestelltenorganisationen von der gleichen oder ähnlichen Bedeutung und sogar einige freie Berufe es geradezu auf die gewerkschaftliche Tendenz angelegt haben, so sind die Faktoren mit ihrer „neutralen Bundespolitik“ da stehen geblieben, wo sie in vorzüglicher Distanz vom Verbandsführer gehalten haben. Ein Redner vermählte den Glückwunsch unfres Verbandes und wollte auch mehr Aufklärung über die Faktorenfrage bei den Tarifberatungen. Der Vorlesende sprach in unsicherer Form von vergeblichen Schritten, die in dieser Richtung gemacht worden seien. Wir möchten dabei die Erinnerung aufrufen: Zur Tarifabschlussübung im Juli 1918 hatte der Verband einen Vorstoß unternommen, die Faktoren in die Tarifgemeinschaft einzubeziehen. Die Faktoreneinigung verbat sich das schriftlich ganz entschieden, und die Prinzipalität übte Obstruktion gegen unfre Anregung. Zur vorjährigen großen Tarifberatung kam man aber vorher mit dem Anliegen, sozusagen zu einer berufsparlamentarischen Beratung gewisser Berufsfragen im Tarifauschuß zu gelangen. Davon wollte nun die Verbandsleitung nichts wissen, denn die Faktoren bedankten sich ja 1918 entschieden für die Tarifgemeinschaft und haben doch ihre besondere Vertragsgemeinschaft mit der Prinzipalität. Aber die Vertragsgemeinschaft kam in Weimar zumeist zur Redeheit zum Ausdruck; durch den geschlossenen Mindestgehaltstarif ist die vordem von vielen geübte Kritik ziemlich verstummt. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wurden die bisherigen Prinzipien des Faktorenbundes als richtig anerkannt und weiter fakturliche Vertretung der wirtschaftlichen und Standesangelegenheiten durch die mit dem BVB, abgeschlossene Vertragsgemeinschaft gewünscht.

In der Hauptversammlung wurde zunächst festgestellt, daß sämtliche Delegierte unbedingt auf dem Boden der Vertragsgemeinschaft stehen; von einzelnen Rednern fand die Notwendigkeit ihrer Verbesserung jedoch schärfere Betonung. Der Verein deutscher Schriftstellerselbstiger ist aus der Vertragsgemeinschaft ausgetreten. Die Forderung ist bis jetzt noch ungeklärt und fand längere Diskussion; das gilt auch von der tariflichen Klassifizierung gewisser Kategorien (Oberfaktoren, Skalkulanten, Oberstibographen). Der Freien Faktorenvereinigung wurde mancher freundnachbarliche Rippenstoß verfehlt und mit dem debattierten Beschluß, daß Mitglieder des Faktorenbundes keiner andern deutschen Faktorenorganisation angehören dürfen weiter durch eine Anmelde für Eintretende sowie im allgemeinen günstigere Bedingungen für den Beitritt, ferner durch Erhöhung sämtlicher Unterstützungen (zum Teil fast verdoppelt) das Wasser abzugraben versucht. Eine längere Aussprache verursachte die Frage, ob der erste Vorlesende oder der Redakteur (jetzt schon sehr lange Zeit Max Kaulbe) angestellt werden sollen. Mit 28 gegen 12 Stimmen wurde entschieden, daß der Redakteur zur Anstellung kommen soll. Der Posten wird ausgeschrieben, er ist mit 28000 Mk. honoriert. Der Bundes-

vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Beiträge sind auf 20 Mk. im Monat bei voller Mitgliedschaft erhöht. Organisationsmitglieder sind solche über 50 Jahre, die nicht mehr zu den Unterstützungen eintreten zugelassen werden können. Die örtlichen Beiträge dürfen nicht über ein Fünftel des Bundesbeitrags hinausgehen. Eine Subskriptionsgabe von 100, 50 und 20 Mk. erhalten zum 1. Juli die Invaliden, Stellenlosen, Witwen und Wollwaisen.

Die Freie Faktorenvereinigung, die nur aus Verbandsmittelgliedern (oder Mitgliedern freier Angestelltenorganisationen) und das zumeist jüngeren besteht, ihren Sitz in Frankfurt a. M. hat, von einer Zentralkommission geleitet wird und ein Monatsblatt unter dem Titel „F.F.V.-Mitteilungen“ im zweiten Jahrgange herausgibt, hat dagegen streng gewerkschaftlichen Charakter. Sie steht zum Faktorenbunde, der selbst viele Verbandsmittelglieder zu seinen Mitgliedern zählt, wenn auch die andern überlegen, in voller Gegenseitigkeit, läßt an der Vertragsgemeinschaft und an dem Faktorentarif, namentlich seiner Gruppeneinteilung, Kritik und fordert den Anschluß an die Tarifgemeinschaft in Form einer Faktorenparte. Dieser letztere Zweck ist das, was im Jahre 1918 von der Beihilfenvertretung im Tarifauschuß als Ausbau der Tarifgemeinschaft angeregt worden ist. Die Freie Faktorenvereinigung gewinnt in letzter Zeit auch an kleinen Druckorten Mitglieder. Laut Beschluß unfre Gauvorsitzerkonferenz im März soll in Zukunft ein Vertreter der F.F.V. zu den Gauvorsitzerkonferenzen des Verbandes Zutritt finden.

Zu Pfingsten hielt die Freie Faktorenvereinigung in Frankfurt a. M. eine Kreisvorsitzendenkonferenz ab. Unter Gauvorsitzender in Frankfurt a. M. wohnte im Auftrag des Verbandsvorstandes den Beratungen bei. Vorliegender Schlotterbeck konstatierte trotz der Gegenagitation des Faktorenbundes stetige Mitgliederzunahme. Am besten seien schon die Kreise II, III und IV (gleich Tarifkreisen) ausgebaut. Berlin wäre eigentlich als Sitz der Zentrale vorzuziehen, nach längerer Aussprache wurde jedoch davon Abstand genommen. Die „F.F.V.-Mitteilungen“ fanden als Bindeglied volle Anerkennung. Aber die Frage, ob sich die Freie Faktorenvereinigung nun an der Vertragsgemeinschaft, da sie Tarifgesetz geworden sei, beteiligen solle, wurde länger diskutiert und dann abwartende Haltung beschlossen. Ab 1. Juli sollen pro Mitglied und Vierteljahr 3 Mk. an die Zentralkommission abgeführt werden, je 1 Mk. werden für die Kreis- und die Ortsvereinigungen erhoben. Die Agitation soll reger gestaltet werden.

Zu einem Zusammenstoß aller höheren Angestellten des graphischen Gewerbes war im November 1920 in Berlin von dem Verlagsdirektor Erich Goeb bei Wolffke & Co. im Auftrag eines seit Monaten arbeitenden vorbereitenden Komitees ein Aufruf unternommen worden. Man sagte damals, die bis zum Streik im Berliner Zeitungsgewerbe geströmte Angestelltenbewegung habe hierzu einen Impuls gegeben, dem große Zeitungsvorleger nicht fernstehen sollten. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß, wie auch aus jahrelanger Beobachtung in Leipzig gesagt werden kann, zwischen Faktoren und Geschäftsleitern in größeren sowie Faktoren und Direktoren bis zu dem auch schon Tatsache gewordenen Generaldirektor in ganz großen Druckereibetrieben ein beruflicher Interessengegensatz besteht. Die Faktoren werden von den höheren Angestellten so betrachtet und behandelt wie vom Faktor wieder der Gehilfe und der Arbeiter; vielleicht noch weniger rückwärts. Im Zeitalter der Organisations wollen aber nun auch die sogenannten höheren Angestellten nicht ohne Fühlung miteinander sein; der Faktorenbund ist ihnen nicht erstulst genug.

Das damals, zu einer Versammlung am 10. November, ergangene Einladungszirkular gewährte einen Einblick in die Sinne jedenfalls nicht nur des Interzesslers, sondern wie sie in diesem kleinen Kreis üblich sein wird. Wie unklar in diesen Köpfen sich die Dinge malen, kann man daran ersehen, daß von bevorstehenden erbitterten sozialen Kämpfen geredet, aber dann betont wird, die Entlohnung werde noch mehr als bisher hinter der allgemeinen Preissteigerung zurückbleiben; wir werden noch mehr als bisher mit unfren Frauen und Kindern entwürdigenden Entbehrungen ausgehört sein, und der Kampf gegen diese Proletarisierung ist die wichtigste Aufgabe der neuen Organisations. Dazu kommt dann noch folgende Ungerechtheit: „Daneben steht der Kampf gegen die andern Gewerkschaften, deren radikale Mitglieder, z. B. schon unfre Streikdröhung, an die Unternehmer das Zutreten stellen, von allen Angestellten ohne Ausnahme, also auch von uns, den zwangswesen Eintritt in ihre Gewerkschaften fordern.“ Praktisch wurde, „um jeden sogenannten Tarif zu vermeiden“, eine Gehaltskala vorgeschlagen, die nach dem Friedensstande von 400 Mk. pro Monat an gehende Stufen vorsteht (bis 1500 Mk.), die sich damals in von 2000 Mk. aufsteigend bis zu 3900 Mk. bemessene Mindestforderungen umfassen sollten. In der Schlusspauke wird

den „aus Faulheit oder gar aus über Streberel heraus“ den Anstoß Verfallenden zugerufen: „Es geht um unfre und unfre Kinder Erbsens.“

Wie die „höheren Angestellten“ mit ihrem Organisationsveruche zustande gekommen sind, haben wir noch nicht erfahren können. Es wäre jedoch nicht ausgeschlossen, daß einer noch höheren Gruppe die Goebischen Reize zu populär erschienen sind. Ein Zeichen der Zeit ist dieses reichlich konfuse Dokument aber doch, und zwar geht es ebenfalls von dem Macht- und Zauberworte unfre Tage aus: Zusammenstoß und Organisations!

Buchdrucker und Pressefreiheit

Der Reichsminister der Justiz, Herr Schiffer, hat mit Datum des 8. Juni d. J. an den Breslauer Buchdrucker-Geheilenverein auf die in Nr. 55 des „Storr“ unter „Rundschau“ erwähnten öffentlichen Anfragen folgende schriftliche Antwort gelangen lassen:

Der Reichsminister der Justiz. Berlin W 9, den 8. Juni 1921. Dr. 11 b 1188 K1. Vohlstraße 4.

Auf das Schreiben vom 13. 5. erwidere ich folgendes: Die Verantwortlichkeit für strafbare Handlungen, die durch den Inhalt einer Druckchrift begangen werden, richtet sich nach den allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften (zu vgl. § 20 Abs. 1 des Gesetze über die Presse vom 7. Mai 1874). Durch die Bestimmung, daß bei strafbaren Druckchriften der verantwortliche Redakteur als vermüllter Täter zu bestrafen ist (zu vgl. § 20 Abs. 2 des Gesetze), wird die strafrechtliche Haftung der bei der Herstellung der Druckchrift beteiligten Personen nicht ausgeschlossen, sofern die Haftung dieser Personen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gegeben ist.

Als allgemeiner strafrechtlicher Grundsatz, der eine solche Haftung begründen kann, kommt die Vorschrift über die Bestrafung z. B. Gehilfen in Betrads. Gesetze Nr. 49 des Strafgesetzbuchs, wo dem Täter zur Begehung des Verbrechens oder Verbrechens durch Tat oder Tat vorzüglich Hilfe geleistet hat. Daß in dem Gehe oder Stricken eines Presserezeugnisses, das den Inhalt einer strafbaren Handlung, z. B. einer Aufzählung zum Hochverrat, enthält, ebenfalls eine Mitbestimmung zu der durch das Presserezeugnis begangenen Straftat vorliegt, wird für die Regel angenommen werden müssen. Ob der Gehe oder der Stricker wegen dieser Mitbestimmung zu bestrafen ist, hängt davon ab, ob er vorzüglich gehandelt hat. Dabei kommt es darauf an, ob der Gehe oder der Stricker den Inhalt des Geheles oder gedruckten Artikels gekannt hat. Der Umstand, daß der Gehe oder der Stricker auf Grund des Arbeitsvertrags verpflichtet ist, jede aufgetragene Druckarbeit zu verrichten, schließt seine strafrechtliche Verantwortlichkeit nicht aus.

Die vorstehend geschilderte Rechtslage entspricht der Auslegung, die das Gehe über die Presse in dem Schrifttum und der Rechtsprechung (zu vgl. die Entscheidungen des Reichsgerichts vom 7. Januar 1908, Entsch. in Strafs. Bd. 41, S. 49 ff. und vom 29. April 1904, „Juristische Wochenchrift“ Bd. 33, S. 47f) gefunden hat. Ich vermag daher die Auffassung des Verleiders der Anklagebehörde bei dem außerordentlichen Gericht in Breslau nicht zu beanstanden.

Schiffer.

an den Breslauer Buchdrucker-Geheilenverein
Breslau.

Man wird dem Reichsjustizminister nach dieser Antwort zugeben können, daß er anscheinend ganz merkwürdige Juristen als Ratgeber um sich hat, aber keine Köpfe, die sich auch völlig klar darüber sind, was ihre Paragrafenrellerel in der Praxis des täglichen Lebens für Anseh anrichtet. Denn diese Herren verlangen nichts mehr oder weniger, als daß der Buchdrucker (Gehe oder Stricker) sich weigert, alles zu setzen oder drucken, was dem Staatsanwalt nachträglich Veranlassung geben könnte, wegen Verstoß gegen das Pressegesetz gegen den Herausgeber einzuschreiten, weil dann nach § 49 des Strafgesetzbuchs auch die Gehilfen unter die Räder des Justizkarrens kommen würden. Will sich also ein Buchdrucker nicht strafbar machen, dann muß er von vornherein wissen, was irgend ein findiger Staatsanwalt nach dem Pressegesetz in Hinsicht auf irgendeine Drucksache herausschöpfen könnte. Er muß also schlauer sein als ein Staatsanwalt, sonst macht er sich strafbar. Denn wenn einmal ein derartiges „Verbrechen“ begangen ist, steht das Korpus delicti fest, oder — auch nicht; je nachdem ein Staatsanwalt mit der Sache umspringen verliert. Auf alle Fälle kann aber der Buchdrucker bestraft werden, wenn er seine technische Mitarbeit der Herstellung einer strafbaren Satz- oder Druckarbeit zu teil werden ließ. Denn die Einschränkung in der Auskunft des Justizministers, daß es dabei darauf ankommt, ob der Gehe oder Stricker den Inhalt des Geheles oder gedruckten Artikels gekannt hat, ist sehr zweifelhafter Natur. Man kann nämlich einen Artikel vollständig kennen, ohne ihm anzumerken, daß nachträglich ein Staatsanwalt darin einen Hochverrat oder sonst ein strafbares Delikt entdeckt.

Besonders in der gegenwärtigen Zeit wimmelt z. B. die reaktionäre nationale Presse geradezu von hochverräterischen Geisteskräften, die mit der deutschen Reichsverfassung wie die Mäde mit der Maus spielen. Die Staatsanwälte merken da aber gar nichts; die Buchdrucker dafür um so mehr. Wollten letztere nun in objektiver Weise nach der Auskunft des Reichsjustizministers verfahren und das Gehe und Stricken hochverratsverdächtigter Sätze verweigern, so würden sie sich der Arbeitsverweigerung, des Kontrakts- und Tarifbruchs schuldig machen, wobei ihnen sicher kein Staatsanwalt helfend zur Seite springen würde. Im Gegenteil, dessen Herren Kollegen von der juristischen Fakultät in andern Instanzen würden so einen Sünder wegen der §§ 121, 123 (Abs. 3), 124 b usw. der Reichsverordnung schon hochzunehmen und gar kein Verständnis dafür haben, daß der Buchdrucker nur danach gehandelt hat, wie es nach der Antwort des Reichsjustizministers vom 8. Juni 1921 an den Breslauer Buchdrucker-Geheilenverein sein mußte, wenn Worte noch einen Sinn haben sollen. Oder hat der Herr Reichsjustizminister nur Hochverratsdelikte linksradikaler Staatsbürger im Auge?

Doch nehmen wir einmal an, es kämen solche strafbare Pressdelikte nur in linksradikalen Blättern vor, und

Rechtzeitige Bezugsverneuerung des „Korr.“

zum Quartalswechsel im Vorausrechnung für ungestörte Zustellung. Da Bestellgebühr fortgefallen, ist der Bezugspreis nur 1,50 Mk.

Die Berliner Bewegung

Mit einer seltenen Einmütigkeit und unter voller Wahrung der organisatorischen Disziplin hat Berlin eine Bewegung zu Ende gebracht, die acht Tage lang die Allgemeinheit in Spannung hielt. Von vornherein darüber einig, daß ein Streik von der übergroßen Mehrheit der Kollegen getragen sein müsse, wurde die Zweidrittelmehrheit zum Beschluß erhoben und damit der Vergewaltigung der Mehrheit durch irgendeine Minderheit von vornherein vorgebeugt. Und diese Einmütigkeit blieb erhalten bis zum letzten Augenblicke; selbst die Ablehnung des Streiks änderte an dieser Tatsache nichts. In bewegten Worten dankte der Kollege Massini den Diskussionsrednern, die an diesem Tage nur von der Opposition geleitet waren, und hielt nicht mit der Anerkennung zurück, daß sich hier die Kollegenschaft in voller Sachlichkeit der Situation würdig gezeigt habe. Ja, er ging sogar so weit, die von der Opposition eingebrachte Resolution zur Annahme zu empfehlen und konnte auch hier die volle Einmütigkeit der Kollegenschaft feststellen. „Wir wissen, daß uns der Kampf nicht erspart bleibt“, rief er aus, „es gilt, sich die Bruderhand zu reichen, um den kommenden Kämpfen einig und geschlossen gegenüberzustehen.“ Diese Worte wirkten in den Herzen aller Kollegen, und in der frohen Gewißheit, daß hier ein Stück Arbeit im Sinne der Verständigung geleistet worden war und daß wir uns einander genähert hätten, gingen wir auseinander.

Und in diesem Gefühl überfällt uns nun der Kollege Pelsch mit seinem Artikel „Die Maske herunter“ und glaubt durch solche Komplexwörter dem Immer mehr in die Erscheinung tretenden Einflusse der Opposition einen Damm entgegenzusetzen zu können. Denn das ist der Zweck seines Artikels, dessen Inhalt ihm das Zeugnis eines Journalisten, eines „übungsreichen“ Phantasten ausstellt. Nur ungenügende Selbstkritik und wilde Phantasie sind imstande, ein derartiges Bild von der Berliner Bewegung zu entwerfen, das in seiner Darstellung nicht nur eine Ungerechtigkeit gegen die Opposition, sondern eine Verleumdung der Vertrauensleute und der gesamten Berliner Kollegenschaft ist. Nach alledem müßte es, dem Bestesprodukt des Kollegen Pelsch zu viel Ehre antun, wollte ich in dem Schulhaufen herumwühlen, den hier der charaktervolle Artikelredner vor uns aufstellt. Ihm zu erwidern, hätte die Verfügung des gleichen Gemüts zur Voraussetzung, das aber bei einem Menschen wie ihm nicht vermutet werden kann. Meine eigene Übersetzung möge mir die Achtung vor der Überzeugung eines andern ab, was hier aber die Druckerchwärze wiederzugeben gewozungen war, ist ein Produkt, das mit Überzeugung nichts mehr zu tun hat und lediglich in bezug auf seine Beweggründe untersucht werden kann.

Und da kommen wir auf die Spur. Als Wortführer der SPD-Zelle hat Pelsch versucht, den Berliner Verammlungen seinen Stempel aufzudrücken. Die Rolle, die er in dieser Ebene gespielt hat, war mehr als kläglich. Mit gebundener Marichroute und geistig völlig unbedeutend, mühte er sich überall ab, seine Auftraggeber zu betrieblen. Daß sie es nie waren, wundert nicht. Von Phrasen und sorgfältig einstudierten Redewendungen stolperte er stets über keine Widersprüche und Unmöglichkeiten, bis er letzten Endes vor dem Schulhaufen lag, aus dem er seinen Artikel zusammengeklüfft hatte. Daß es ihm möglich war, dann und wann die ihm in die Hand gedrückten Resolutionen zur Annahme gebracht zu haben, war nie sein Verdienst, sondern immer das des jeweiligen Verammlungsleiters, der ihm mit Hilfe des Organisationsapparats in die Hände arbeitete. Er war ja als Wortführer der SPD-Zelle nur das willkürliche Werkzeug des Gauvorstandes und seines mit ihm gebundenen Anhangs.

Diesmal kam es anders. Und daß Kollege Pelsch deswegen so ganz aus der Rolle fällt, beweist ja, daß schon ein anderer aufstehen muß, um dem Gauvorstand in seiner Kreisfaktik den Rücken zu steifen. Daß diesmal das Angebot der Prinzipale abgelehnt und eine Streikandrohung ausgesprochen wurde, ist das Ergebnis einer in allen Kollegen ausgesprochenen Erbitterung und des Amstandes, daß wir Buchdrucker diesmal nicht unter uns waren. Die Art, wie Kollege Pelsch sich dem entgegenzusetzen versuchte, war so kläglich, daß sein Aufreten völlig unbeachtet blieb und er so viel mehr für als gegen den Streik wirkte. Wirkungslos unterfüßt wurde er darin vom Kollegen Rebebeck, der dem Angebot ebenfalls die entscheidende Abgabe erteilt und sich dadurch eine ungebaltene Geste des Kollegen Massini zuzog.

Denselben sachlichen Verlauf nahmen die folgenden Verammlungen. Lediglich also der Umstand, daß sich die Streikgegner selbst bei einem großen Teil ihrer sonstigen Anhänger nicht durchsetzen konnten, und daß diesmal die

Opposition das Feld beherrschte, ließ den Kollegen Pelsch auf den Gedanken verfallen, sich in der unklüglichen Weise gegen die Opposition und damit diesmal gegen die Berliner Kollegenschaft überhaupt zu wenden. Hat er dazu eine Urache und ein Recht? Ich sage nein, und das eingangs erwähnte Verhalten des Kollegen Massini spricht wohl für uns. Es ist ja heller Wahnsinn und zeugt auch, rein politisch betrachtet, von der allergrößten Ungeschicklichkeit, wenn Kollege Pelsch die Berliner Bewegung als kommunistische Maske hinstellt, gegen welche Behauptung nicht mehr als alles spricht. Will Pelsch etwa behaupten, daß die für den Streik abgegebenen 5675 Stimmen kommunistische gewesen wären? Und was noch bedeutsamer ist, will Kollege Pelsch etwa behaupten, daß die für den Streik eingetretene Vertrauensleute alle Kommunisten gewesen sind oder im Banne der Kommunisten gebandelt hätten? Was wäre ein tolles Zeugnis für uns. Zunächst aus Kollegenkreisen beweisen wir, daß Vertrauensleute, die politisch zur SPD gehören, über die starke Leistung des Kollegen Pelsch aufs höchste empört sind.

Ich will nicht noch ausgedehnter werden, aber so ergibt sich schon bei einigermaßen ehrlichem Willen, daß die Schreiber des Kollegen Pelsch von Anfang bis Ende unbegründeter Unfinn war, und wenn er für diesen Unfinn die noch unsinnigere Überschrift wählte „Die Maske herunter“, dann möchte ich ihm sagen, daß er auf diese Weise den Lauf der Entwicklung in Berlin nicht aufhalten wird, die sich mit jedem Vorkommnis erkennbarer in der Richtung der Opposition bewegt.

Ein Gutes aber hat sein Artikel gebracht: Er selbst hat sich die Maske heruntergerissen und zu unserer größten Genugtuung den Berliner Kollegen gezeigt, was an dem Säupflinge der SPD-Zelle dran ist.

Berlin-Neukölln. Dito Fiedler.

... Das wahre Gesicht!

Verleumdungen, Verdrehungen, Gemeinheiten, diese starken Ausdrücke muß ich den Schlussworten (ist, Lüge, Heuchel) des Kollegen Pelsch entgegenlegen, der sich bemüht, in Nr. 66 des „Korr.“ unter der Überschrift „Die Maske herunter“, eine Geschichte der Berliner politischen Bewegung zu schreiben. Obwohl es nicht meine Art ist, mich in Kraftausdrücken zu ergehen, konnte ich jedoch trotz längerem Überlegen zu keiner andern Bezeichnung des Elaborats des Kollegen P. kommen und habe auch in der Überschrift „das wahre Gesicht“ des Kollegen P. und seiner Freunde gekennzeichnet, weil er mit seinem Artikel nur sich selbst und seinen Hintermännern die Maske vom Gesichte gerissen hat.

Wenn der Kollege P. einleitend schreibt, daß die „Moskauer Zellen“ schon zu wiederholten Malen ein jeweilig geüßtes Lobzusagenabkommen verworfen haben, um einen wilden Streik in Berlin anzustellen, „dann aber in Verfolge des Kampfes diesen derart zu sabotieren, daß er verloren gehen mußte“, so ist das eine ganz halloße Behauptung, die er nie beweisen kann. Wir haben in Berlin noch nie eine allgemeine Lohnbewegung gehabt, auf Grund deren der Kollege P. hätte seine Behauptung stützen können; also eine Gemeinheit!

Eine Verleumdung ist es, wenn der Kollege P. die Tatsache anzweifelt, daß die graphische Verammlungen der SPD vom 9. Juni irrtümlich für den 2. Juni angezeigt war. Ich selbst habe an der Einberufung dieser Verammlungen mitgewirkt und kann nur sagen, daß uns nie der 2. Juni in den Sinn gekommen ist. Der Irrtum der „Rollen Fahne“ ist sofort am 31. Mai korrigiert worden; es wird geradezu lächerlich, wenn Pelsch von einer kommunistischen Hilfsarbeitermehrheit in der Vertrauenspersonenverammlungen am 2. Juni spricht. Buchdrucker und Hilfsarbeiter haben die Verammlungsankündigung in der „Rollen Fahne“ gelesen, aber ausgerechnet die Hilfsarbeiter den Widerruf im selben Organ und am Abend desselben Tages nicht, sondern sie sind prompt zwei Tage später zu der Verammlungen getrotzt, in der sie nichts zu suchen hatten. O, ihr geistig armen Hilfsarbeiter, wie viel „gebildeter“ sind doch wir Buchdrucker!

Nachdem im weiteren Verlaufe des Artikels dem Schreiber desselben noch einige Verdrehungen unterlaufen, kocht fast jeder folgende Satz von Gemeinheiten gegen Kollegen, denen er auch nicht im kleinsten unaufröheren oder Unehrlichkeits in ihren bisherigen Handlungen nachweisen kann. Aber das tut nichts; es handelt sich um die Opposition, und noch dazu um Kommunisten. Da ist jedes Mittel recht, um sie als Zerstückler der Gewerkschaften zu denunzieren.

Es ist nicht wahr, wenn der Kollege P. behauptet, die Resolution Prellpiper sei mit zweifelhafter Mehrheit angenommen worden. Kollege P., Sie kennen doch die Mühen Ihres Prokussionsgenossen Albrecht so gut wie ich, denn es schon des öfteren nicht darauf angekommen ist, bei Abstimmungen aus Schwarz Weiß zu machen. Meinen Sie, daß Kollege Albrecht die Annahme der Resolution verhandelt hätte, wenn die Mehrheit zweifelhaft gewesen wäre?

Geradezu infam ist es, wenn der Kollege P. schreibt, „hierbei wurde es uns klar, daß man den Streik um des Streiks willen provozieren wollte“, „daß man nicht etwas materiell Vorteilhaftes für die Berliner Gehilfen herausholen wollte, sondern den Streik nur um seiner selbst willen wollte“. Eine solche Verdächtigung in seinem Innern zu tragen, sollte sich ein ausländischer Mensch schämen; dies anzuprechen und niederzuschreiben, richtet den Kollegen P. in den Augen jedes ehrlichen Kollegen.

Kollege P., wenn Sie schreiben, daß wir (die Einbringer der Resolution) genau wußten, daß die Prinzipalität die 35 Mk. nie und nimmer bewilligen würde, so wird Ihnen die Prinzipalität für diese Schamlosigkeit Dank wissen. Wir jedenfalls glauben heute noch daran, daß uns die Prinzipalität die 35 Mk. bewilligt hätte, wenn bei allen Kollegen der Wille vorhanden gewesen wäre, für diese 35 Mk. eventuell zu kämpfen. Nebenbei befinden Sie sich, Kollege P., in einem „Sturm“, wenn Sie schreiben, daß diese Forderung von einer Gauvorstandskonferenz von 1920 stammt. Nein, am 6. Februar d. J. wurde sie von den Teilnehmern an der Tarifauschulung in Leipzig aufgestellt und am nächsten Tage vor den Prinzipalen vertreten. Also immer hübsch bei der Wahrheit bleiben!

Nun folgt wieder eine Gemeinheit im Aufsatze des Kollegen P., die allem die Krone aufsetzt. Indem davon gesprochen wird, daß wir vom sonst vielseitigmächtigen Gauvorstande der Verammlungen verlangen und einen Vorstoß, eine Verhandlungskommission aus Beauftragten der Resolution Prellpiper zu wählen, erschreckt und ängstlich abwies. Demgegenüber stelle ich folgendes fest: Als die Abstimmung vorüber, erhob sich der zweite Vorsitzende Albrecht, schwang ein paar mal die Glocke und rief in den Saal hinein: „Was nun? Der Gauvorstand ist nicht willens und sieht sich außerstande, die Verhandlungen mit den Prinzipalen aufs neue zu führen. Die Vertrauensleute müssen morgen in den Geschäften die Forderung von 35 Mk. erheben.“ Diese kindliche Hilflosigkeit eines Gewerkschaftsführers löste einen Sturm der Entrüstung aus. Es wurde neben ähnlich lautenden Ausführungen einiger Kollegen von mir daraufhin folgendes erklärt: „In andern Gewerkschaften war es bisher Sitte, daß, wenn ein Abkommen von der Mehrheit der Verammlungen abgelehnt und ein Minimum an die Unternehmer gestellt worden war, die Gewerkschaftsleitung diese Angelegenheit in der Hand behielt. Dasselbe verlangen wir jetzt von unserm Gauvorstande. Sollte dies der Gauvorstand ablehnen, was ich nicht glauben könnte, denn dann würde er sich selbst aufgeben, wären wir sofort bereit, in eine Kommission zu gehen und würden dort unsere Pflicht und Schuldigkeit in jeder Beziehung tun.“ Nach diesen Ausführungen erbat der Kollege Massini Unterbrechung der Verammlungen auf zehn Minuten, um mit dem Gauvorstande beraten zu können, und dann zu verkünden, daß er bereit sei, auf Grund der Resolution Prellpiper mit den Prinzipalen zu verhandeln.

So der wahre Sachverhalt der Angelegenheit. Ob es noch mehr Kollegen, die zu so demagogischen Schläffen kommen können wie der Kollege P.? Er spricht fortwährend von Demaskierung und Entlarfung. Ich frage die Kollegenschaft, die noch objektiv denkt und urteilt, wer hier demaskiert und entlarft ist: die Einbringer und Befürworter der Resolution Prellpiper oder der Kollege P. und sein Anhang, die alles und jedes nur durch ihre Parteibrille betrachten?

In den folgenden Sätzen erhebt Kollege P. noch einmal den schweren Vorwurf, daß wir den Streik nur um des Streiks willen heraufprovozieren hätten; daß uns nicht das materielle Wohl der Berliner Kollegen am Herzen, sondern nur das Auseinanderbersten der Organisation im Sinne lag und wir deshalb den Streik, obwohl derselbe noch nicht ganz geboren, sabotierten und ihn verlorengehen lassen wollten. Man weiß nicht, ob man dem Kollegen P. ob dieser Behauptungen gram sein oder ihn bemitleiden soll. Ich für meine Person möchte mich bald zu letzterem entschließen, denn solche Behauptungen aufzustellen, ohne auch nur den Schall eines Beweises dafür zu haben und auch nicht erbringen zu können, zeugt von der geistigen Verfallung eines Menschen, die das Schlimmste befürchten läßt. Es verbietet sich deshalb nicht, näher auf diese Ausführungen einzugehen; nur soweit sie noch gesagt, daß ich und mit mir meine Freunde als Einbringer und Befürworter der Resolution von Anfang bis zu Ende uns ohne jeden Hintergedanken für die angefallene Forderung eingesetzt haben und uns auch bei einem Streik bis zu seinem freigelegten Ende eingesetzt hätten. Da wir die Not und das Elend der Berliner Buchdrucker wie der gesamten Arbeiterschaft am eigenen Leibe verspürten, traten wir so warm für die Verbesserung untrer Lebenslage ein, was nur durch die Kraft der Arbeiterschaft selbst geschehen kann. Wir bebauern, daß es nicht zu einem Streik gekommen ist, weil wir an den Sieg, und zwar an den schnellen Sieg der Berliner Buchdrucker glauben. Bebauern die Entlohnung des Gauvorstandes, der durch seine Mitglieder gegen den Streik votieren ließ, obwohl diese armen Schwächer selbst mit ihren Familien nicht fast zu essen haben, wie sie im persönlichen Verkehre des öfteren zum Ausdruck brachten. Aus nächster Partei-

Beispiel, aus Solidarität mit dem Gauvorstand, der sich mit seiner Person für die Annahme des Abkommens Seinemann-Mallini einsetzte, aus Angst, gegen die Tarifgemeinschaft zu verstoßen, haben diese Kollegen vor der Vollerung für den Streik gewarnt und damit die Berliner Kollegen durch ein menschenwürdiges Einkommen gebracht. Die nahe Zukunft wird uns lehren, daß die Prinzipalität aus diesen Vorgängen ihre Nutzenwendung ziehen wird. Möge wenigstens dann die Erkenntnis auch denen, die heute noch schwankend waren, kommen, daß nur der Kampf den Arbeitern die Erfüllung ihrer Wünsche bringen kann.

Kollege P., werden Sie nun den Anstand besitzen, Ihre Anwürfe gegen uns zurückzunehmen, nachdem Sie den traurigen Mut belassen, in jedem Satz Ihres Artikels Verleumdungen, Verdrehungen und bewußte Unwahrheiten hineinzulancieren? Ein Narr, wer daran glaubt.
Neukölln. Karl Weratb.

Wir haben dem Einsender im Briefkasten der vorletzten Nummer schon bei weitem, daß ein derartiges „jonglieren mit Verleumdungen und Verdrehungen, Gemeinheit, Schamlosigkeit usw. sonst stets zur Ablehnung führt. Wenn wir dem Kollegen Weratb ausnahmsweise die ge. a. l. e. n. sich folgendermaßen im „Korr.“ zu publizieren, so wollen wir uns nur den Anstand verzeihen, als hätte er sich gegen die Redaktion nur veranschaulicht, daß eine solche kommunalpolitische Stempelverleihe abgelehnt wird. Auf keinen Fall wird eine so unsachliche Einwendung nochmals aufgenommen. Es sind nun fünf Einwendungen über den Berliner Fall erschienen; das hätte nicht genug sein. Die Berliner Demoskopen sind bei unsrem Verleger bekanntlich sehr in Mäßigkeit gekommen. Die Redaktion.

Richtigstellung zum Artikel Pelsch

Eine in dem Artikel des Kollegen Pelsch (Berliner Wilmersdorf) über die Berliner Bewegung enthaltene Unrichtigkeit veranlaßt mich zu einer berichtigenden Feststellung. Kollege Pelsch behauptet von einem Trudler in einer Anzeige der „Rollen Fabrik“, daß er beachtlich war, um in der Verammlung am 2. Juni eine kommunalpolitische Mehrheit zu schaffen.

Als Obmann der Buchdrucker Kolleg, in der die „Rolle Fabrik“ im Lohndruck hergestellt wird, stelle ich fest, daß der Fehler tatsächlich durch das Verbot eines Seherkollegen (Nichtkommunist) entstand. Das Manuscript enthielt als Datum deutlich lesbar den 9. Juni.
Berlin. Alfred Schlegel.

Gewerkschaftspolitik — Parteipolitik

Beim Lesen des Artikels vom Kollegen A. K. (Dresden) in Nr. 62 rief ich aus: Endlich einer von den vielen Tausenden, der das, was sie dumpf fühlen, in Worte zu fassen wagte; in Worte, von denen man jedes unterstreichen muß! So ist es, Kollege A. K.: „Was von der Parteipolitik — es lebe die freie Gewerkschaftspolitik!“

Es ist eine Wonne für den denkenden Arbeiter, sich die Früchte der Belohnung dieser Worte auszubekommen. Millionen Arbeiterstimmen Vertreter der Gewerkschaften gegeben — es erlirbt sich fürwahr dann jeglicher Streik über SPD., USPD., USPD., und ihre Sondergruppen oder was sich sonst noch Arbeitervertretung nennt. Wie aus einem schweren Traum erwacht man! Schon hätte man auch das Wort „Gewerkschaftsministerium“ sollte es wirklich unmöglich sein, dies in Kürze zu schaffen? Man kann getrost mit dem Kollegen A. K. sagen: Ja, es ist möglich! Welches Schwerkriegs bilden schon unsere freien Gewerkschaften gegenüber dem Gemengel aller andern Richtungen? Säugen nicht alle andern Gewerkschaften — von den christlichen angefangen bis zu den obergelben nationalen — an den Reichsständen irgendeiner Partei?

Wo bleibt der kräfteverzehrende Bruderkrieg, wenn du für keine Partei mehr streitest als Arbeiter? Sind wir nicht pflichtig Genossen, die alle dasselbe denken, fühlen und wollen? Abnst du es, welche Macht der monarchistische Spießer ohnedies schon hinter dir fucht? Abnst du es auch, daß du diese Macht zur guten Hälfte vernichtest, indem du Parteipolitik treibst, indem du mit deinem Arbeitsbruder offen haderst, weil er eine andere „Partei“ als die deine für die wahre Arbeiterpartei hält? Weißt du es nicht, wie der Spießer entzündet auf borch, wenn der Genosse der USPD. die SPD. (aus der er hervorging) herunterreißt, und wie er dann als richtiger Anhänger der USPD. die Praktiken der USPD. festnagelt und endlich im Beispiele der kommunikalischen Vereinigungen auch das letzte Restchen der Zucht oder „Politik“ seiner „Genossen“ verrät? Und alle nennen sie sich Genossen, und sind es doch nicht! Daß sie Arbeitsgenossen sind, Genossen einer Gewerkschaft, zusammengeschlossen in dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde, das wollen sie nicht begreifen.

Darum auf, deutsche Gewerkschafter, erwacht! Zeigt, daß auch wir Köpfe hervorbringen, die bereit sind und fähig dazu, unsere Rechte zu verteidigen, zu erkämpfen und zu verteidigen. Wie soll es doch heißen in der Republik? „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ Haben wir keine unter uns, die bereit wären, ihr erworbenes Wissen Gemeingut werden zu lassen für unsere Vertretung, die freien Gewerkschaften? Ach glaube doch! Darum weg mit der Parteipolitik, mit den Parteifraktionen, mit den kommunikalischen Zellen und mit den Oppositionen aus parteilichtlichen Gründen in den Gewerkschaften! Treibt lediglich Gewerkschaftspolitik!
Legnig. Republikaner.

o o o o o Rundschau o o o o o

Einigung im Hamburger Konflikt vor dem Tarifamt. Am 16. Juni fanden vor dem Tarifamt der Deutschen Buchdrucker in Berlin Einigungsverhandlungen über den Konflikt im Hamburger Buchdruckergewerbe statt. Es kam nach langwierigen Verhandlungen ein Abkommen zustande, wonach alle Gehilfen in Hamburg eine wöchentliche Zulage von 18 Mh. von der laufenden Lohnwoche bis zum 30. September d. J. erhalten. Die Hilfsarbeiter erhalten von diesem Betrage den prozentualen Anteil nach dem Grundlohn des Reichstarifs und die Lehrlinge ein Zehntel. Die Streikbedingungen werden zurückgenommen, das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen und beide Parteien verpflichteten sich, für die Durchführung des Abkommens einzutreten. Die von der Hamburger Gehilfenchaft geforderte tarifliche Gleichstellung mit Berlin soll dem Tarifamt in seiner bevorstehenden Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

Tarifverhandlungen für das Buchdruckergewerbe in Österreich. Am 20. Juni trafen in Wien die Vertreter der Tarifparteien im österreichischen Buchdruckergewerbe zu neuen Tarifverhandlungen zusammen. Der im Laufe voriger Woche abgehaltene Verbandstag der österreichischen Buchdrucker hat zu allen Verhandlungspunkten dieser Tarifberatung in ruhiger und sachlicher Weise Stellung genommen; die entsprechenden Beschlüsse, über deren Einzelheiten wir noch nicht unterrichtet sind, wurden einstimmig gefaßt.

Gehilfenprüfungen. Vor dem Prüfungsausschusse der Handwerkskammer in Barmen fanden am 13. Juni an der Barmer Kunst- und Handwerkerhule 4 Seher, 2 Schweizerdegen und 6 Drucker ihre Gehilfenprüfung ab. Von diesen bestanden im Praktischen 1 Trucker mit „Sehr gut“, 2 Schweizerdegen und 3 Drucker mit „Gut“, 4 Seher und 2 Drucker mit „Genügend“. Im Theoretischen erhielten 1 Seher, 1 Schweizerdegen und 2 Drucker „Gut“, 3 Seher, 1 Schweizerdegen und 4 Drucker „Genügend“. Ein Seher wurde wegen ungenügender Leistung abgewiesen.

Stinnes-Druckereien und Reichsdruckerei. In Nr. 65 berichteten wir unter Rundschau über eine sozialdemokratische Anfrage wegen unzureichender Zuweisung von Aufträgen an die Reichsdruckerei durch die einzelnen Ministerien, die die Druckereien des Herrn Stinnes der Reichsdruckerei vorgehen, wodurch diese zu verkürzter Arbeit und Arbeiterentlassungen gezwungen wird. Im Reichstag ist die Anfrage jetzt von einem Vertreter des Reichspostministeriums beantwortet worden. Danach besteht ein Erlaß, nach dem alle Druckaufträge der Reichs- und Staatsbehörden in Berlin der Reichsdruckerei zu kommen müssen. Während und auch noch nach dem Kriege mußten aber wegen Überbürdung der Reichsdruckerei umfangreiche Arbeiten an die Privatdruckereien abgegeben werden. Bei Rückgang des Druckbedarfs seien jedoch die Aufträge wieder der Reichsdruckerei zugewiesen worden bis auf einige, bei denen sich Schwierigkeiten ergeben hätten, namentlich bei fortlaufend erscheinenden Blättern sowie sonstigen zur allgemeinen Verbreitung bestimmten Veröffentlichungen, die mit einem Verlagsgeschäfte verbunden sind. Für genügende Aufträge an die Reichsdruckerei würde gefordert werden, um Entlassungen und Betriebsbeschränkungen zu vermeiden.

Buchdrucker als Erfinder. Eine wichtige Erfindung für den Bergbau hat Kollege Chr. Firsich in Werdau a. d. Ruhr zum Patent angemeldet. Es betrifft eine Gangvorrichtung für Förderkörbe, die unbedingte Sicherheit speziell bei Personenbeförderung gewähren soll.

Wolpreiserhöhung im Reichsdage. Nach dem Ergebnis im volkswirtschaftlichen Ausschusse (vgl. Nr. 67 des „Korr.“) war auch von den Vertretungen im Plenum nicht viel zu erwarten. Der Abschluß der dreitägigen Komödie über die Getreidebewirtschaftung hat aber noch Schlimmeres gebracht. Die infolge der Uneinigkeit der Arbeiterschaft im Reichsdage trumbührende bürgerliche Mehrheit hat volksfeindliche Beschlüsse gefaßt, die in ihrer Auswirkung die Lebenshaltung kolossal (das „Leipziger Tageblatt“ spricht vom Dreifachen des heutigen Wolpreises) verteuern und gerade Lohn- und Gehalts- sowie Rentenempfänger schwer treffen müssen. Es ist unberechenbar, daß die agrarische Richtung im Zentrum sagte, daß Arbeiterverepäter dieser Partei sowie die Demokraten zu dieser Volksausbeutung ihre Stimme gaben. In ihren Reihen fand sich auch — von lendenahnem W derpruch abgesehen — kein einziger, der die darauffolgende noch unnatürlichere Entwicklung richtig erkannt hätte. Anstelle der gänzlich labustieren Zwangswirtschaft — die obenberein 85 Millionen Kollen im vorigen Jahre forderte — und erst recht der freien Wirtschaft, die das Brot labelfast verteuert, hätte man sich mit dem anläßlich den Entwurfs des Umlageverfahrens sehr gut befinden können, da es ertelten Mehrgewinne der Allgemeinheit zugute kommen sollten. Die Reichsdage stellte heute erst dem Umlageverfahren ein Ablesungssoll von 4,5 Mill. Tonnen Getreide zugrunde gelegt, was die ausreichende Versorgung garantierte. Das Ablesungssoll wurde aber von der wirtschäftigen Regierung auf 3,5, dann auf 3, und schließlich während der Verhandlungen neben andern bedeutungsvollen Verabredungen auf 2,5 Mill. Tonnen herabgesetzt. Das kommt einer vollständigen Freigabe gleich, da das Umlageverfahren nur als Mittel dient. Die Agrarier, die unter Heims Führung nur noch für freie Wirtschaft waren, mußten auf Kosten der Arbeiter für das „Umlageverfahren“ gewonnen werden. Sont hätten sie höchstens in Erreichung ihrer profitgierigen

Ziele weiter abgelehnt und die richtigegehende freie Wirtschaft gleich selbstherrlich errichtet. Verlangten sie doch sogar Annullen für alle Gehebesüberreter aus ihren Reihen. Das Reich wird künftig die Differenz zwischen Auslands- und Inlandspreis nicht tragen können. Eins wird gegen das andre ausgespielt und die Preise steigen ins Ungemeine. Ernährungsminister Hermes verlor sich nach links und rechts zu hehuplen. Indem er aber der verlorungsberechtigten Bevölkerung die bherige Brot- und Mehlmenge künftig zu erwichinglichen Preisen sichern wollte, machte er den Agrariern weitestgehende Konzeptionen, die dem direkt entgegenstehen; gewiß nur, um sich von der agrarischen Furie nicht hinweggehen zu lassen. (Oder auch Komodie?) Es ist aber schon etwas wert, durch Hermes doch noch dokumentiert zu erhalten, daß mit der Erhöhung der Getreidepreise auch eine Erhöhung von Lohn und Gehalt verbunden sein muß. Aber die bürgerliche Mehrheit und die „mannhaften Arbeiterverepäter“ im Zentrum bestimmten es anders. Der bekannte Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, der die Annullen von Lohn und Gehalt an die erhöhten Brotpreise verlorerte, wurde abgelehnt, dafür aber ein Brwärtungsantrag der Demokraten und Deutschen Volkspartei, der die Sicherung in wohlwollende Erwägung zieht, angenommen. Alle Verbesserungsanträge der Arbeiterparteien wurden niedergebittelt.

Barrelgemachte Postsendungen. Die neuen Stempelmashinen verhehen die Postische gleichzeitig mit Aufgabepreis- und Barkstempel und registrieren die Zahl der gestempelten Poststücken von außen unsichtbar, um jede Unregelmäßigkeit zu verhindern.

Neine Besteuerung des „Erstgenimmiums“. Durch die im März d. J. Veleh gewordenen Änderungen des Reichsenkommunikationsgesetzes gibt es keine kommunale Besteuerung des reichssteuerfreien Mindesteinkommens mehr. Wie erinnerlich, hatte die Stadt Berlin nach lebhaften Kämpfen die Besteuerung beschloßen und erwartete hieraus eine jährliche Einnahme von 10 Mill. Mh. Auch andre Städte hatten die Besteuerung in Aussicht genommen, um die ständige Ebbe in den Kassen in eine „Flut“ zu verwandeln. Wirklich? Wohl oder übel muß man sich aber nach andern Einnahmequellen umsehen. Auch Schweben noch Verhandlungen mit dem Reichsfinanzminister, inwiefern den Gemeinden für den Ausfall Erlaß geleistet werden soll. Verhandlungen? Man besteuere endlich die tragfähigen Schultern der bestehenden Klasse in der notwendigen Weise und unterlasse alle indirekte Steuermaximierung, die vorwiegend das arbeitende Volk treffen kann. Auf Luxus oder nicht absolut notwendige Gegenstände oder Vergnügungen mag es schon ergehen. Die Erfüllung der Reparationen, die eine übermenschliche Belastung für uns bedeuten, wird hierin auch für den Reichsstaat ein Erbeß des Locher machen müssen. Der Steuerbrüderberger der Besitzenden muß mehr denn je auf den Leib gerichtet werden. Daß sich Stinnes und Konforten vor der Steuerdeklarierung drücken können; ist ein Beweis mehr dafür, daß die Herren auch heute noch machen was sie wollen. Aber auch den Steuerkommissionen, die den Velleh laonen und den von den Steuerpflichtigen schon niedrig angegebenen zu verteuern den Satz von etwa die Hälfte herabsetzen, nur damit sie selbst nicht in den Verdacht kommen, den Staat betrogen zu haben, muß das Handwerk gelegt werden.

Riefenprofile und schamlose Volksbewucherung. Der Fabrikationsgewinn der Julius Pusch A.-G. in Berlin liegt trotz Rückgang der Produktion von 16 auf 33 Millionen, der verlorbare Uberschuß von 2 auf 4 Millionen, die Dividende von 15 auf 20 Proz. und die Vergütung des Aufsichtsrates von 200000 auf 300000 Mh. Weniger produziert und zweimal mehr verdient! Dieses Beispiel ist jetzt fast die Regel. Man erzielt Riefenprofile nicht mehr durch Verleserung oder Steigerung der Produktion, sondern durch Entschädigung. Durch Ausnutzung der billigen Arbeitskraft im Verein mit der schlechten Valuta, die ein Zeichen des Elendes der deutchen Wirtschaft ist, hat man glänzende Gewinne im Ausland erzielt und zu leicht sein Vermögen nach dem Ausland verlohoben. Was kümmert es die Kapitalisten, wenn sie dabei immer mehr Arbeiter brotlos machen! — Die bannliche Wehhdärgenossenschaft verteilt 1500 Proz. Dividende; auf einen Anteil von 200 Mh. nicht weniger als 3000 Mh. Gewinn. Außerdem wird auf jedes abgelieferte Stück Vieh eine Extraprämie von 170 Mh. ausgeschüttelt. Damit nicht genug, verlangen einige Mitglieder die Dividende auf 20 d. Proz. festgelegt. Und dabei wurden die Diebesgenossenchaften vom Staate noch finanziell unterstützt! Kommentar überflüssig.

Mehr Velleh als indirekte Steuern! Der verlorene Streik, die Erfüllung der Reparationsbedingungen legen Deutschland bisher noch nie gekannte finanzielle Verpflichtungen auf. Sonderbarerweise liest man aber jetzt in bürgerlichen Zeitungen immer nur von einer Erhöhung der indirekten Steuern. Von Vellehsteuern werden nur angebeß die Schwierigkeiten betont, die einer Erhebung entgegenstehen. In eingeweihten Kreisen spricht man wohl von Erneuerung des Reichsnotopfers und von Erlassung der Goldwerte. Aber die Mehrheit im Reichswirtschaftsrat und das Finanzministerium bringen solchen Steuern keine Empfa nicht entgegen. Mit Ausnahme der Körperfallssteuer ist nichts vorbereitet oder fertiggestellt. Das muß die werktätige Bevölkerung beunruhigen. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat nun eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, nach der der Velleh erst entsprechend besteuert werden muß, ehe an eine Erhöhung der indirekten Steuern gedacht werden kann.